

Die Linke Sachsen

Cottaer Straße 6c, 01159 Dresden

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG)
Sonderpädagogische Förderung Sachsen

per Mail an:

vorsitzender@bdh-mitteldeutschland.de

Die Linke SachsenCottaer Str. 6c
01159 DresdenTelefon: 0351 853 270
kontakt@dielinke-sachsen.de
www.dielinke-sachsen.deDE75850900002719901002
GENODEF1DRS

Dresden, 23.05.2024

Beantwortung Ihres Wahlprüfsteines

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Dr. Römer,

wir möchten uns bei Ihnen herzlich für die Zusendung Ihres Wahlprüfsteines für die Landtagswahl 2024 in Sachsen und für Ihren Anspruch, an der Gestaltung demokratischer Prozesse in Sachsen aktiv mitzuwirken, bedanken.

Im Folgenden erhalten Sie unsere Antworten auf Ihren Wahlprüfstein.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schaper
LandesvorsitzendeStefan Hartmann
Landesvorsitzender

Die „LAG Sonderpädagogische Förderung“ in Sachsen ist ein Zusammenschluss der Verbände

- **Berufsverband deutscher Hörgeschädigtenpädagogen, Landesverband Mitteldeutschland e.V. (BDH Mitteldeutschland)**
- **Verband für Blinden -und Sehbehindertenpädagogik e.V. (VBS LV Sachsen)**
- **Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. Landesgruppe Sachsen (DGS)**
- **Verband Sonderpädagogik Landesverband Sachsen e.V. (vds LV Sachsen)**

Wir setzen uns für die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit vielfältigen unterschiedlichen Beeinträchtigungen, Benachteiligungen und Behinderungen ein. Dabei ist uns ein gleichberechtigter und barrierefreier Zugang zu allen Bildungsinhalten wichtig. Ihre Antworten werden wir in unseren Medien veröffentlichen. Wir sind gespannt auf Ihre Antworten.

1. Was will Ihre Partei konkret in den ersten 100 Tagen im Bereich Bildung/Schule umsetzen, sollte Ihre Partei in Regierungsverantwortung kommen?

Wir setzen uns dafür ein, dass die Gemeinschaftsschule zum Standard im sächsischen Bildungssystem wird. Dafür muss diese Schulform mit Unterstützung der Verwaltung sowie regionaler Beratungsstellen weiter ausgebaut werden. Bisher wurden lediglich vier Gemeinschaftsschulen und drei Oberschulen+ gegründet. Wir möchten die Gründung von Gemeinschaftsschulen erleichtern, beispielsweise die erforderliche Zahl von Parallelklassen (Mindestzügigkeit) senken, um auch im ländlichen Raum längeres gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Gemeinsames Lernen wirkt nachweislich positiv auf den Lernerfolg, wenn es richtig konzipiert und fachlich unterstützt wird.

2. Welche bildungspolitischen Vorstellungen hat Ihre Partei zur Inklusion in Sachsen?

Seit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung durch den Bundestag ist die Forderung nach einem inklusiven Bildungssystem seit Ende März 2009 auch in Deutschland geltendes Recht. Die Linke setzt sich für die Verankerung des individuellen Rechtsanspruchs auf einen diskriminierungsfreien Zugang zu Kindertagesstätten, zur allgemeinen Schule, zu Ausbildung und Studium im Landesrecht ein. Eine Schule für alle muss auch für alle Kinder zugänglich sein, wir setzen uns für den konsequenten Abbau der immer noch vorhandenen Barrieren ein.

Wir streben gemeinsame Lernorte für alle Kinder an, unabhängig von Behinderungen, sozialer Herkunft oder Migrationsgeschichte. Sachsen zeichnet sich aber nach wie vor durch eine überdurchschnittlich hohe Exklusionsquote aus. Auf dem Weg zu Gemeinschaftsschulen für alle sollen darum die Förderschulen schrittweise geöffnet und die sonderpädagogische Expertise in den Betrieb aller Schulen eingebunden werden. Angehenden Lehrer:innen sollen bereits im Studium inklusionspädagogische Inhalte vermittelt und das Wissen in regelmäßigen Weiterbildungen vertieft werden. Mit einem Zwei-Lehrer*innen-Prinzip und kleineren Klassen setzen wir Rahmenbedingungen, die

Förderschulen schrittweise überflüssig machen können. Gleichzeitig halten wir es für richtig, wenn es zunächst inklusive Regelschulen gibt, an denen die Kompetenz und die Ausstattung für besondere Förderung konzentriert werden. (Schwerpunktschulen)
Alle Schulen brauchen Ressourcen und Kompetenzen darin, individuelle Förderbedarfe zu erkennen und entsprechende Lernangebote zu unterbreiten. Sowohl für besondere Fähigkeiten und Talente als auch bei Schwierigkeiten, Beeinträchtigungen und besonderen Unterstützungsnotwendigkeiten. In diesem Sinne muss förderdiagnostische Kompetenz an jeder Schule gestärkt und gesichert werden. Wenn dies gelingt, ist eine Etikettierung von Kindern als Sonder- oder Förderschülerinnen und -schüler nicht mehr notwendig und sollte überwunden werden.

Dieser umfassende Reformprozess bedarf der gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern, aber auch der Eltern und der Lehrerinnen und Lehrer. Der barrierefreie Ausbau der Schulen, die Ausbildung von genügend und gut qualifizierten pädagogischen Fachkräften und eine gute Übergangsphase sind nur durch eine gemeinsame Anstrengung von Bund und Ländern zu erreichen. Der Weg zur inklusiven Gemeinschaftsschule soll strukturiert, behutsam und wissenschaftlich begleitet ablaufen. Dabei muss ressortübergreifend gedacht und die Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Gesundheitswesens einbezogen werden. (Siehe auch Frage 3)

3. Wie will Ihre Partei das Recht auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhaltensweisen („Systemsprenger“) umsetzen?

Der Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen macht innovative Herangehensweisen notwendig, bei denen auch ressortübergreifend gedacht werden muss. Ein wichtiger Schritt ist die Prävention. Dafür braucht es ein gut ausgestattetes und funktionierendes System der Kinder- und Jugendhilfe, das schon früh im Lebensverlauf unterstützen und gegebenenfalls intervenieren kann. Im Bereich der Bildung kann eine inklusive Schulkultur dazu beitragen, die Kinder von ihrem Kompetenzniveau abzuholen und sie angemessen zu fördern. Dafür sollte die Expertise der psychosozialen und Gesundheitsdienste einbezogen werden. Alle benannten Bereiche müssen im Falle von sogenannten Systemsprengern stärker vernetzt werden, damit kein Kind „verloren“ geht.

4. Wie will Ihre Partei das Recht auf Bildung und Teilhabe in Schule sowie in außerschulischen Lernorten für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, u.a. des Lernens, des Sehens (Blind-Sehbehindertenpädagogik), im Hören (Hörgeschädigtenpädagogik) sowie in der Sprache und Kommunikation umsetzen?

In der Klassenbildungsverordnung ist die Schwelle der Anerkennung von Kindern mit besonderem Förderbedarf zu hoch, die Förderung sollte erleichtert werden. Sachsen hält an einem Förderschulwesen fest, das nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar ist und auch immer wieder international kritisiert wird. Das Recht auf inklusive Beschulung muss im Sächsischen Schulgesetz verankert werden. Wir wollen chancengleiche Bildung ohne Diskriminierung. Wir wollen allen Schüler:innen und ihren Eltern das Recht auf die freie Wahl der Schulform ermöglichen. Dazu wollen wir die Trennung der Schulformen

überwinden, das Förderschulsystem zurückbauen und die Aufnahme von Schüler:innen mit Behinderungen in Regelschulen ermöglichen. Sonderpädagog:innen, die für den inklusiven Unterricht dringend benötigt werden, sollen auch in regulären Schulen unterrichten. Für eine inklusive Bildung ist eine umfassende Ausstattung der Regelschulen notwendig. Dies beinhaltet auch digitale Medien und Technologien. Indem diese unter Berücksichtigung medien- und inklusionspädagogischer Expertise in den Unterricht integriert werden, können auch Kinder mit Sinneseinschränkungen davon profitieren. Wir wollen uns für die Stärkung der Deutschen Gebärdensprache einsetzen und dazu deren Verbreitung gezielt fördern. Sie soll als Fremdsprache im schulischen Kontext anerkannt und als Lehrangebot in den Rahmenlehrplänen verankert werden. Die Ausbildung als Gebärdensprachdolmetscher:in wollen wir fördern und damit dem Mangel nachhaltig begegnen. Wir wollen außerdem eine gesetzliche Grundlage für den Anspruch auf Beschulung in Gebärdensprache für gehörlose Schüler:innen (in Förderzentren) schaffen und die kontinuierliche Kompetenzerweiterung von Lehrkräften im Ausüben und Anwenden der Deutschen Gebärdensprache sicherstellen.

5. Wie will Ihre Partei eine sonderpädagogische Expertise in Sachsen flächendeckend für alle Bildungseinrichtungen absichern?

Lehrer:innen berichten davon, dass sie nicht oder nicht ausreichend auf Inklusion im Schulalltag vorbereitet sind. Sonderpädagogische Expertise sollte also nicht nur in separaten Studiengängen vermittelt werden, die dann auf den Dienst in Förderschulen konzentriert wird, sondern Bestandteil der regulären Lehramtsausbildung sein. Wir setzen uns dafür ein, inklusive Lehr- und Lernkonzepte in der allgemeinen Lehrer:innenausbildung aufzunehmen sowie alle Lehrkräfte im Bereich inklusive Bildung fort- und weiterzubilden. Durch die schrittweise Öffnung der Förderschulen tragen wir auch dazu bei, dass bestehende Expertise zeitnah für allgemeinbildende Schulen zur Verfügung stehen kann. Durch ein inklusives Schulsystem werden die besonderen Kompetenzen von Förderpädagog:innen nicht überflüssig – im Gegenteil, sie werden an jeder Schule gebraucht. Deshalb brauchen alle Schulen eine verlässliche Mindestausstattung mit Fachkräften mit förderpädagogischer Ausbildung, und wir brauchen einen Ausbau von förderpädagogischen Studiengängen.

Im Schulalltag brauchen inklusive Schulen Teams, in denen Menschen mit unterschiedlichen professionellen Fähigkeiten gleichberechtigt zusammenarbeiten. Dazu gehören Festanstellungen und tarifliche Bezahlung bzw. Besoldung für alle.

6. Wie werden die zusätzlichen spezifischen Bedarfe der Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in Ihren parteipolitischen Konzepten berücksichtigt?

Wir setzen uns für den konsequenten Abbau von Barrieren ein. Schon mehrfach drängen wir auf die Anpassung der Sächsischen Bauordnung, um wenigstens beim Neubau barrierefreie Baustandards verpflichtend umsetzen zu können. Im Bestand müssen Umbaumaßnahmen konsequent gefördert werden.

Auch in den Verhandlungen zum Landesblindengeld fordern wir regelmäßig die Erhöhung dieses Nachteilsausgleichs. Es soll der Inflationsrate entsprechend angepasst und dynamisiert werden. Wir wollen das Landesblindengeld auf 600 Euro monatlich, den Nachteilsausgleich für Sehbehinderte auf 250 Euro, für Taubblinde auf 1000 Euro, für gehörlose Menschen auf 600 Euro und für schwerstbehinderte Kinder auf 200 Euro erhöhen. Menschen mit Behinderungen sollen außerdem vom Rundfunkbeitrag befreit sein. Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen sollen einheitlich mit einer reduzierten Mehrwertsteuer von 7 Prozent erhältlich sein, unabhängig vom Anbieter und Ort des Verkaufs. Assistenzen für Taubblinde sollen für 20 Stunden je Woche bewilligt werden. Die Linke wird dazu beizutragen, die Situation autistischer Menschen im Freistaat Sachsen zu verbessern.

7. Welche Konzepte hat Ihre Partei, um die Übergänge von Kita – Schule – Berufsausbildung für Kinder und Jugendliche mit spezifischen Beeinträchtigungen erfolgreich zu gestalten?

Eine inklusive Gesellschaft beginnt in der Kita und setzt sich in einer inklusiven Schule fort. Daher setzen wir uns für ein qualitativ hochwertiges, inklusives Bildungssystem in allen Bildungsbereichen ein, sodass die tatsächliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglicht und die institutionelle Ausgrenzung überwunden wird.

Um den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern, setzen wir uns für eine inklusive berufliche Bildung ein, welche Menschen mit ihren Möglichkeiten sieht, berät und unterstützt, anstatt sie zu diskriminieren. Auch hier wollen wir keine Sonderwelten, sondern unterstützen die anstehende Reform der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM). Sie sollen sich zu Orten der beruflichen Bildung entwickeln, wo die Beschäftigten auf ihrem Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt flexibel begleitet, weitergebildet und unterstützt werden. Wir wollen Qualifizierungsangebote stärken und die einheitliche Zertifizierung von Arbeitserfahrungen in WfbM weiterentwickeln.

Für eine inklusive berufliche (Aus-)Bildung sind auch die Unternehmen gefragt. Durch ein faires Vergaberecht nach sozialen Kriterien wollen wir diejenigen fördern, die Menschen mit Behinderungen ausbilden und beschäftigen. Mit höheren Ausgleichsabgaben wollen wir Anreize für diejenigen setzen, die ihrer gesetzlichen Pflicht noch nicht oder nicht ausreichend nachkommen. Geeignete Teilhabeleistungen wie die assistierte Ausbildung wollen wir weiterentwickeln und bekannter machen.